



10. September 2021

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kommt**
- **Aufbauhilfe für Hochwassergebiete**
- **Die Hospitalisierungsrate rückt in den Mittelpunkt**
- **Betroffene von Hasskriminalität bestmöglich unterstützen**
- **Martin Schulz kommt nach Borken und Homberg**

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kommt

Gute Nachrichten für die Familien in Deutschland: Ab 2026 haben Grundschüler Anspruch auf acht Stunden Betreuung pro Tag.

Eine gut funktionierende Kinder-betreuung ist doppelt wichtig - für die Chancengleichheit aller Kinder und die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf. Genau deshalb hatte die SPD den Anspruch in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt.

Bund und Länder haben sich am Montagabend im Vermittlungsausschuss auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen geeinigt. Der neue Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen knüpft an den 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz an und soll ab 2026 gestuft in Kraft treten.

Ab dem Schuljahr 2026 soll er in jedem neuen Schuljahr für alle Erstklässler gelten, die diesen bis zur vierten Klasse behalten - so dass dann ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassen eins bis vier einen Anspruch auf acht Stunden Betreuung pro Tag hat.

Um diese Einigung wurde hart gerungen. „Das ist ein großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion. Und ein wichtiger Fortschritt für Kinder und Familien in Deutschland“, freut sich Edgar Franke. „Gerade auch für Grundschüler und ihre Eltern ist die Pandemie eine echte Belastung. Deshalb ist diese Einigung ein positives Signal: Wir haben die Familien im Blick!“.



Aufbauhilfe für Hochwassergebiete

Durch Starkregenfälle und Hochwasser im Juli 2021 sind in einigen Regionen im Südwesten Deutschlands enorme Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und der öffentlichen Infrastruktur entstanden.



Die erheblichen Kosten für die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau werden der Bund und alle Länder solidarisch gemeinsam tragen. Daher teilen sie sich auch die Kosten der rund 30 Milliarden Euro schweren „Aufbauhilfe 2021“, die der Bundestag diese Woche beschlossen hat. Im Zuge dessen haben wir außerdem die Frist für die Stellung eines Insolvenzantrags bis Ende Januar

2022 ausgesetzt– so wie es bereits in der Pandemie galt. Damit gewinnen die Betriebe Zeit, um die notwendigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen und Arbeitsplätze zu sichern.

Um die praktische Umsetzung von Hilfeleistungen zu erleichtern, haben wir das Baugesetzbuch verändert, um die Errichtung mobiler Unterkünfte für Betroffene bzw. mobile Läden und Infrastrukturen (Rathäuser, Schulen, Kitas) zu erleichtern. In enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern haben wir die Sonderregelungen auch auf Nachbargemeinden und auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeweitet. Damit helfen wir den Betroffenen schnell und unbürokratisch in der akuten Notlage.

Außerdem haben wir endlich den Mobilfunk-Warnruf (sog. Cell Broadcasting) eingeführt. Mit dieser Technik werden künftig Warnungen an alle Mobilgeräte in einem bestimmten Gebiet verschickt. Der Vorteil dieses Verfahrens: Die Empfänger müssen keine spezielle App herunterladen, sondern können per einfacher Textnachricht gewarnt werden und das auch bei schlechtem Mobilfunknetz.

Die Hospitalisierungsrate rückt in den Mittelpunkt

Mit einer höheren Impfquote wird die Bewertung der Pandemie differenzierter. Neben dem Inzidenzwert sollen auch andere Kriterien zählen. Vulnerable Gruppen müssen weiterhin geschützt werden.



Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind vollständig geimpft. Weil schwere Krankheitsverläufe in der Gruppe

der Geimpften damit unwahrscheinlicher werden, verliert die 7-Tage-Inzidenz als maßgeblicher Indikator zur Beurteilung der pandemischen Lage an Aussagekraft.

Eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die in dieser Woche verabschiedet wurde, sieht deshalb vor, die Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (die so genannte Hospitalisierungsrate) in den Fokus zu nehmen.

Daneben sollen die 7-Tage-Inzidenz, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten sowie die Impfquote als Indikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens herangezogen werden.

Lockdown ist nicht mehr zu befürchten

Das Gesetz stellt nun auch klar, dass alle Maßnahmen, die über Abstandsgebote, Maskenpflichten, Kontaktdatenerhebung und 3G-Regelungen hinausgehen, nur mit dem Ziel ergriffen werden dürfen, eine drohende Überlastung der regionalen und überregionalen stationären Versorgung zu vermeiden. Ein Lockdown ist nicht mehr zu befürchten, da intensivere Einschränkungen gegenüber Geimpften und Genesenen verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen wären.

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen durchgesetzt, dass es keine generelle und unbefristete Auskunftspflicht – wie von der Union gefordert – geben wird.

Betroffene von Hasskriminalität bestmöglich unterstützen



Edgar Franke, Bundesopferbeauftragter
Onlinekonferenz zum EStAR study visit

In seiner Funktion als Opferbeauftragter der Bundesregierung hat Edgar Franke an einer virtuellen Konferenz zum Thema Hasskriminalität teilgenommen.

„In Deutschland werden Menschen angefeindet und angegriffen, weil sie sich für unsere freie, demokratische Gesellschaft einsetzen. Oder wegen ihrer Herkunft oder Religion. Sie alle verdienen unsere bestmögliche Unterstützung“, betonte Franke in seiner Begrüßungsrede.

Dabei sei die nationale und internationale Zusammenarbeit entscheidend. „Terror und Gewalt kennen keine Ländergrenzen. Staatliche und nichtstaatliche Akteure sollten deswegen noch enger zusammenarbeiten. Damit sichern wir die optimale medizinische, psychologische und praktische Unterstützung für die Betroffenen“, so der Opferbeauftragte.

An der Konferenz nahmen zahlreiche internationale Opferhilfeorganisationen teil. In verschiedenen Workshops und Vorträgen tauschten sie sich über das deutsche Unterstützungssystem für Gewaltopfer aus.





DR. EDGAR FRANKE
Unser Anwalt für die Region.

MARTIN SCHULZ, MdB



zu Besuch in der
**BUCHHANDLUNG
BÜCHERWURM**
in
BORKEN (HESSEN)

**MONTAG,
13. SEPTEMBER,
15:00 UHR**

SPD Soziale Politik für Dich.



DR. EDGAR FRANKE
Unser Anwalt für die Region.

MARTIN SCHULZ, MdB



zu Besuch in der
**DRK-
RETTUNGSDIENST-
SCHULE**
in
HOMBERG (EFZE)

**MONTAG,
13. SEPTEMBER,
16:00 UHR**

SPD Soziale Politik für Dich.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-5099398

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke.
Die Infos werden bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben.
Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Edgar Franke, Seite 2 Bild von [Stefan Meller](#) auf [Pixabay](#), Seite 3 Bild von [LucyKaef](#) auf [Pixabay](#), Seite 4 Bild von [Parentingupstream](#) auf [Pixabay](#), Seite 5 Quelle: www.bmjv.de - Opferbeauftragtenstelle, Seite 6 Sharepic von Esther Dilcher/SPD Waldeck-Frankenberg, Seite 7 Sharepic von Edgar Franke/SPD Schwalm-Eder.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.